

Publizierbarer Projektstartbericht/Zwischenbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel:	HeatInfraStructureS
Programm:	KLAR! Invest
Projektdauer (Plan):	16.05.2022 bis 31.03.2024
KLAR!-Region:	KLAR! Graz-Umgebung Nord
Projektphase:	Beantragt, genehmigt und gestartet in Umsetzungsphase, derzeit Weiterführungsphase
Antragsteller:in:	Deutschfeistritz Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
Kontaktperson Name:	Dr. Michaela Ziegler
Kontaktperson Adresse:	Grazer Straße 1, 8121 Deutschfeistritz
Kontaktperson Telefon:	0664 2209 180
Kontaktperson E-Mail:	Michaela.ziegler@energie-gunord.at
Themenfeld:	<input checked="" type="checkbox"/> Hitzeschutz <input type="checkbox"/> Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	NETTO: 128 572,10 €
Fördersumme:	40.000,- €
Klimafonds-Nr.:	GZ C197432
Erstellt am:	14.11.2022
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	Hier Link einfügen

B) Projektübersicht

<p>Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die geplanten Investitionsvorhaben zeigen großes Potential, die Betroffenheit durch Hitze bei vulnerablen Gruppen zu reduzieren. Beschattungslösungen und Möglichkeiten zur Abkühlung auf öffentlichen Plätzen und bei Bildungseinrichtungen wirken positiv.</p>
<p>Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die Beschreibung der geplanten Investitionsmaßnahmen für Beschattungslösungen wird auf Basis der jeweiligen Gemeinden durchgeführt.</p> <p>Stadtgemeinde Frohnleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Technische Beschattung Bildungseinrichtungen, z.T. kombiniert mit Baumpflanzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> o Bei der Musikschule und der Freiluftklasse werden vor den Fenstern, bzw. im Bereich der Klasse Bäume gepflanzt, der Aufwand für die zusätzliche technische Beschattung (Jalousie) wird dadurch verringert. o Kindergarten Röthelstein: Zip-Line Außenbeschattung inkl. Elektrozuleitung o Neue Mittelschule: Raffstores o Volksschule Innenhof: Markise inkl. Anschluss. • <u>Grüne Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> o 16 Bäume: Gelber Lederhülsenbaum (Gledischia Tricanthos) 30-35cm Stammdurchmesser; alternativ: Sorbus intermedia, Ostrya carpinifolia, Tilia cordata (es werden bevorzugt Bäume von österreichischen Lieferanten ausgewählt) inkl. Bepflanzung sowie die Neugestaltung der Umgebung mit Gräsern und Zwerggehölz sowie diversen Stauden <p>Marktgemeinde Semriach</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grüne Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> o 11 Bäume für den Außenbereich Volksschule und Kindergarten: 10x

	<p>Kugelamberbaum (Gum Ball) 1-1,5m Durchmesser und 1x Amberbaum (Liquidambar styraciflua) 4,5m Höhe, inkl. Lieferung und Pflanzung der Bäume, sowie Gießsäcke und Stützmaterial</p> <p>Marktgemeinde Deutschfeistritz</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grüne Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> o 10 Bäume (5 Säuleneichen, 3 Amberbäume, 2 Stück Schatten-spenderbaum (Tulpenbaum, Ahorn, Eichen, Linden)) 4-4,5 m Höhe, 4x Kinderkrippe, 1x Kindergarten, 5x Schule Parkplatz (Parkplatz = Standort, Beschattung von Sportplatz Schule, siehe Juryfragen)
<p>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen</p> <p>Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Klimafitte Bäume und passive Beschattungslösungen entsprechen in jedem Fall den Prinzipien der guten Anpassung, da sie die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels, insbesondere die Betroffenheit durch Hitze, reduzieren. Keines der geplanten Investitionsvorhaben hat nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Alle Vorhaben sind ökologisch verträglich und führen nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen. Sozial verwundbare Gruppen werden durch die Umsetzung nicht belastet, da die Investition durch KLAR! Invest und die teilnehmenden Gemeinden (Kofinanzierung) getragen wird. Durch die spürbare Reduktion der Betroffenheit ist mit einer weitläufigen Akzeptanz der Bevölkerung zu rechnen. Besonderes Augenmerk wird bei der Umsetzung im Bereich der Bildungseinrichtungen auf die Reduzierung der Betroffenheit bei vulnerablen Gruppen geachtet. Beschattungslösungen und Möglichkeiten zur Abkühlung auf öffentlichen Plätzen und bei Bildungseinrichtungen wirken positiv. Darüber hinaus führt die Schaffung zusätzlicher grüner Infrastruktur zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Region. Anzumerken ist, dass bei den Baumpflanzungen auf die Auswahl von klimafitten Baumarten geachtet wird.</p>

<p>Zeitplan:</p>	<p>Die Maßnahmen zur Grünen Infrastruktur in Deutschfeistritz und Semriach wurden im Frühsommer 2022 (Mai, Juni 2022) durchgeführt und abgeschlossen. Die Maßnahmen zur technischen Beschattung (inkl. einiger Baumpflanzungen) bei den Bildungseinrichtungen in Frohnleiten wurden im Zeitraum Mai bis Oktober 2022 fertiggestellt.</p> <p>Ausständig ist noch die Grüne Infrastruktur in der Stadtgemeinde Frohnleiten. Da es sich hier um ein größeres Projektvolumen handelt, das in den Ortskern-Entwicklungsprozess in Frohnleiten eingebettet ist – begleitet mit Bürgerbeteiligung, kann dieser Projektteil erst im Frühjahr 2023 gestartet werden. Die Fertigstellung wird bis März 2024 abgeschlossen sein.</p> <p>Wir ersuchen daher um Projektverlängerung bis Ende März 2024. Die genehmigte Projektlaufzeit würde Mitte Mai 2023 enden (Projektstart 16. Mai 2022, 1 Jahr Laufzeit).</p>
-------------------------	--

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.